



## Benutzer- und Platzordnung Reitplatz Aespli Hindelbank

---

### 1. Zielsetzung:

Sicherstellung der Unterhaltsarbeiten auf dem Reitplatz. Durch Frondiensteinsätze (Punkt 4) der Benutzer der Anlage sollen die Kosten möglichst tief gehalten werden.

Grössere Investitionen werden mit Hilfe des KRH finanziert (Anträge jeweils anlässlich der HV-KRH).

### 2. Allgemeines:

1. Der Mist auf dem Platz ist zusammenzunehmen und die Stangen müssen in den Löffeln sein (es dürfen keine Stangen am Boden liegen)!
2. Der Platz darf nur aufgeräumt und sauber verlassen werden.
3. Das Tor ist beim Verlassen immer abzuschließen!
4. Während KRH-Reitkursen ist das Reiten auf dem Aespli nur nach Absprache mit dem Reitlehrer möglich.
5. Der Aespliwart entscheidet über die Öffnung und Schliessung der Grünfläche.

### 3. Schlüsselordnung:

- Der Schlüssel ist persönlich und darf nicht ausgeliehen werden. Unberechtigtes Weitergeben führt zum Schlüsselentzug.
- Junioren sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gebührenfrei.
- Die Schlüssel werden nach Bezahlung nur mit Unterschrift herausgegeben.
- Die jährliche Schlüsselgebühr beträgt Fr. 100.-- und wird jeweils im Januar in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Der Schlüssel ist an die Aespli Genossenschaft zurückzugeben, wenn kein Bedarf mehr vorhanden ist.
- Ein Schlüsselverlust ist dem Sekretariat (Schlüsselverwaltung) der Aespli Genossenschaft zu melden und es sind Umtriebs Kosten von Fr. 100.-- zu leisten.
- Genossenschafter und KRH-Vereinsmitglieder erhalten einen Schlüssel gegen die Jahresgebühr von Fr. 100.-- (Erhöhung oder Senkung der Gebühren vorbehalten).
- Ein Genossenschafter oder KRH-Vereinsmitglied das die jährliche Schlüsselgebühr bezahlt hat ist berechtigt, mit seinem eigenen Trainer auf dem Reitplatz Aespli zu trainieren.
- Fremdreiten (Person und Pferd) Fr. 20.-- pro Stunde/pro Pferd (Info an Aespli-Verwaltung)
- Interessenten für den Jahresschlüssel (nicht Genossenschafter oder KRH-Vereinsmitglied) bezahlen pro Jahr Fr. 500.-- Schlüsselgebühren.
- Ein Vereinsmitglied, das die jährliche Schlüsselgebühr bezahlt hat, ist berechtigt sein Pferd gelegentlich von einem fremden Reiter auf dem Aespli reiten zu lassen.
- Die Reitlehrer sowie die Kursleitung des KRH sind berechtigt, einen Schlüssel ohne Gebühren zu erhalten für die Dauer ihrer Amts- resp. Trainerzeit. Bei Privatbenützung ist die jährliche Schlüsselgebühr zu entrichten.



- Clubschlüssel und andere Möglichkeiten: Anfragen von Hundeschulen oder anderen Vereinen/Klubs, welche das Aespli gegen Entgelt für einen Zeitraum benützen wollen, wenden sich an die Aespli-Verwaltung. Entscheide liegen hier in der Kompetenz der Aespli-Verwaltung (Publikation auf [www.kr-hindelbank.ch](http://www.kr-hindelbank.ch)). Es ist dafür zu sorgen, dass für den Reitbetrieb eine angemessene Fläche zur Verfügung steht.
- Für die Genossenschafter ist ein Abend und ein Nachmittag für freies Reiten auf dem Aespli reserviert. Berechtig sind alle Genossenschafter, welche im Besitz eines Schlüssels sind und/oder mindestens 5 Anteilscheine gezeichnet haben. Der Vorstand bestimmt und publiziert auf [www.kr-hindelbank.ch](http://www.kr-hindelbank.ch) die Daten (Wochentag).

#### 4. Frondienst/Bauarbeiten:

Folgende Personen sind zu mindestens einem Frondiensteinsatz verpflichtet:

- Schlüsselbesitzer/Innen
- Kursteilnehmer/Innen der Sommerkurse
- Aufnahme gesuche
- Junioren
- übrige Platzbenutzer der Reitanlage (siehe Clubschlüssel)

Personen, die einen Frondienst leisten müssen, haben die Möglichkeit ihren Einsatz zu delegieren.

Es werden jeweils 2 Daten für den Frondienst im Mitteilungsblatt KRH-Agenda publiziert auf [www.kr-hindelbank.ch](http://www.kr-hindelbank.ch)). Der Vorstand der Genossenschaft Aespli wird die Personen dafür schriftlich aufbieten. Der Aespliwart kann jederzeit einzelne Personen für einen kurzfristigen Einsatz aufbieten.

Der Vorstand der Genossenschaft Reitplatz Aespli und des KRH haben die Kompetenz, einzelne Personen (Sponsoren, Ehrenmitglieder) vom Frondienst zu befreien.

**Wird kein Frondienst geleistet, sind Fr. 50.-- an die Genossenschaft Aespli zu bezahlen.**

*Diese Benutzer- und Platzordnung ersetzt jene vom 26.03.2010 (Beschluss HV Aespli) sowie die Vorangehende und tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.*

Hettiswil, 4. November 2011 (gemäss Beschluss ao. HV Genossenschaft Aespli)  
angepasst am 20.03.18 an der HV Aespli

Für die Aespli Genossenschaft  
der Präsident:

Matthias Riesen

die Sekretärin:

Karin Gerber